



Merseburger Kreis-Blatt.

Sieben und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Mittwoch den 31. August 1853.

Stück 18.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Für die Zeit vom 4. September c. bis zum 8. September ist

- 1) der Durchgang durch den östlichen Flügel des königlichen Schlosses und der Besuch der vor diesem Flügel befindlichen Terrasse nicht gestattet,
- 2) zum Besuch des königlichen Schloßgartens die Erlaubniß des Schloßgärtners erforderlich.

Merseburg, den 29. August 1853.

Königliche Regierung.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des königlichen General-Commandos des 4. Armee-Corps wird am 1. September d. J. Abends eine Pontonbrücke über die Saale und zwar an der Henne nördlich Naumburg geschlagen werden, welche bis zum 11. September d. J. stehen bleiben wird. Außerdem wird an demselben Tage Abends eine zweite Pontonbrücke bei Deltz an der Rippach über die Saale geschlagen werden, welche hier schon am 2. September d. J. wieder abgebrochen und am 5. d. Mts. bei Schönburg wieder eingefahren wird, woselbst sie bis zum 11. Morgens stehen bleiben soll.

Zur Vermeidung von Unglücksfällen und um jede Störung der Truppenbewegungen während des bevorstehenden Manövers von vorn herein zu beseitigen, bestimmen wir hierdurch in Gemäßheit des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, Ges. S. Seite 265., Folgendes:

- 1) vom 1. bis 12. September d. J. müssen alle die Brücke an der Henne zu Thal passirende Schiffe und Flöße 600 Schritt oberhalb an der dazu bezeichneten Haltestelle anlegen und dort das Deffnen der Brücke abwarten, ebenso vom 1. bis 3. September oberhalb Deltz, und vom 5. bis 11. September oberhalb Schönburg;
- 2) Fahrzeuge von mehr als 40 Ctr. Gewicht dürfen beide Brücken nicht passiren, auch Frachtwagen von großer Breite sind vom Befahren der Brücken ausgeschlossen;
- 3) jedes Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmungen wird mit einer Polizeistrafe von Drei bis Zehn Thaler bestraft werden.

Merseburg, den 28. August 1853.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. v. Werder.

Verordnung und Warnung

in Beziehung auf die am 5. und 6. September d. Js. zwischen Kayna und Lauchstedt stattfindenden großen Truppenbewegungen.

I. Parade am 5. September er.

Der Paradeplatz erstreckt sich vom Bataillen-Baum bis zum Janushügel Front gegen Kayna.

Derselbe darf von Niemand, als den Truppen betreten werden, und wird vom frühen Morgen an militairisch besetzt sein.

Die Parade findet voraussichtlich um 10 Uhr Vormittags statt.

Die Zuschauer, welche sich zu Wagen nach dem Paradeplatz begeben, fahren auf der Weissenfelder Chaussee bis zum grünen Bäumchen, dann auf dem Wege zum Janushügel, wo sie links abbiegen, und, nach Anweisung der dort haltenden Gensd'armen, hinter der ersten Aufstellung der Art auffahren, daß die Pferde gegen Lunstedt, die Wagen gegen Kayna gebahnt sind.

Die Straße von Merseburg nach Kayna wird an diesem Tage so stark für militairische Zwecke benutzt, daß deren Befahrung von Privatfuhrwerk große Schwierigkeiten, ja selbst Gefahren finden dürfte. Es werden deshalb alle Wagen, welche nicht zur königlichen Hofhaltung oder den Truppen gehören oder für den örtlichen Verkehr dienen, von derselben wegweisen werden.

Dem Publikum, welches zu Fuß geht, wird die nördliche Seite des Paradeplatzes angewiesen.

Sobald Se. Majestät der König die Front heruntergeritten, findet der Vorbeimarsch statt, in der Richtung vom Janushügel nach dem Bataillen-Baum, dicht vor der Front der ursprünglichen Aufstellung der Infanterie.

Das Nachdrängen hinter den abmarschirenden Truppen wird streng untersagt, ebenso die Betretung des durch Pioniere umstellten Paradeplatzes.

Die Seite des Paradeplatzes nach dem Bataillen-Baum muß vollständig frei bleiben.

Das Zurückfahren der Wagen erfolgt auf dieselbe Weise wie die Hinfahrt.

II. Corps-Manöver am 6. September cr.

Dasselbe beginnt in der Gegend von Lunistadt.

Die Truppen stellen sich nahe am Bataillen-Baum auf, dehnen sich dann bis zum Janushügel aus und rücken sämtlich in der Richtung von Reichartswerben vor.

Die Richtung nach dem Janushügel muß ganz frei gehalten werden, da die Cavallerie sich dorthin in rascher Gangart bewegt.

Sobald die Truppen von der Höhe herabgerückt sind, können die Zuschauer dort, als demjenigen Standpunkte Platz nehmen, von welchem aus das Manöver am besten zu übersehen ist.

Alle Wagenführer und Fußgänger werden ausdrücklich verwarnt, sich in die Ebene zwischen dem Janushügel, der Weisenfelder Straße, Reichartswerben und Lunistadt einzudrängen, indem große Cavalleriemassen in den schnellsten Gangarten sich dort bewegen werden, und mithin für jeden Eindringling Lebensgefahr entsteht.

Wir erwarten von dem guten Geiste der Zuschauer, daß sie sich den vorstehend getroffenen Anordnungen und der Anweisung der zu der Durchführung thätigen Militärpersonen, Gensd'armen und Polizeibeamten fügen und so die Aufrechterhaltung der Ordnung unterstützen werden. Im entgegengeetzten Falle hat jeder es sich selbst zuzuschreiben, wenn er nachdrücklich zurechtgewiesen, nach den Umständen verhaftet und entfernt wird, oder in eine Lage geräth, in welcher die Möglichkeit aufhört, ihn vor Unglück zu schützen.

Merseburg, den 28. August 1853.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
v. Werder.

Manöver-Einquartirung betr.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 11. August c. (Kreisblatt Nr. 65.) machen wir die betr. Hausbesitzer und Quartiergeber darauf aufmerksam, daß vom 2. bis incl 6. k. M. die hiesige Stadt außergewöhnlich bequartirt werden wird und der auf gewöhnliche Zeitverhältnisse bestimmte Einquartirungsturnus nicht ausreichend ist, die während der obgedachten Zeit unterzubringenden Offiziere und Mannschaften aufnehmen zu können.

Die resp. Hausbesitzer veranlassen wir daher, soweit eine Rücksprache mit dem Servis-Rendant Frahnert nicht stattgefunden hat, sich so einzurichten, daß sie das Doppelte der gewöhnlichen Einquartirung in ihren Behausungen aufnehmen können.

Wir knüpfen hieran die Hoffnung, daß es sich jeder Quartiergeber zur besondern Pflicht machen wird, die diesmal erhöhte Einquartirung mit derselben Bereitwilligkeit aufzunehmen, wie dies bei ähnlichen Fällen bereits geschehen ist.

Die Auszahlung des Servises kann diesmal nicht den 8. k. M. stattfinden. Die Zeit, an welcher dieselbe erfolgen soll, werden wir besonders bekannt machen.

Merseburg, den 27. August 1853.

Der Magistrat.

Freiwillige Subhastation.

Die den Erben des Lohgerbermeisters Friedrich August Meyer gehörigen, in der Merseburger Stadtflur belegenen, sub Nr. 118. des Landungshypothekenbuchs von Merseburg eingetragenen Grundstücke:

- a) eine halbe Hufe Feld sub Nr. 1390. 1424 a. 1434. 2768. 2803. 2828. 2829. des Flurbuchs, 8 $\frac{1}{2}$ Acker 21 Ruthen haltend, abgeschätzt auf 1791 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.,
- b. ein Oberland sub Nr. 393. des Flurbuchs, 7 $\frac{1}{2}$ Acker 38 Ruthen haltend, wovon indes 175 $\frac{1}{2}$ Ruthen an die Thüringer Eisenbahn-Gesellschaft abgetreten sind, abgeschätzt auf 1572 Thlr. 18 Sgr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf.,

sollen in dem am 29. September cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Brummer an Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden, Behufs der Auseinandersetzung, verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des IV. Büreaus eingesehen werden.

Merseburg, den 14. August 1853.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Sonnabend den 3. September d. J., Nachmittag 4 Uhr, sollen circa 8 Morgen mit Klee und Gras bestanden, in Tragarth Flur belegen, meistbietend verpachtet werden; der Sammelplatz ist in Tragarth im Gasthause.

Ein Logis, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Waschhaus, auch Holz- und Torfgelass, ist als Familienlogis oder einzeln sofort zu vermietthen und den 1. Octbr. d. J. zu beziehen.

Unteraltenburg.

L. Volkland jun.

In der Buchhandlung von **Fr. Stollberg** in Merseburg ist zu haben:

Karte für die **Übungen des 4. Armee-corps** im Jahre 1853. (Herausgegeben vom Königl. **Generalstab.**) 9 Blatt. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Karte zum Herbstmanöver 1853, von A. Platt. Preis 15 Sgr.

600 Stück Glaslampen liegen noch zum Ausleihen sowie deren Besorgung bereit bei

Frauenheim und Horn,
Klempnermstr., Glasermstr.

Merseburg, den 29. August 1853.

Jagd-Glanz-Pulver, sehr kräftig,
Engl. Patent-Schroot in allen
Nummern,
Zündhütchen und
Ladepfropfen, empfiehlt zur bevorstehenden Jagd zu billigsten Preisen
L. Zimmermann am Neumarkt.

Zur Illumination

empfehle ich: Wachslichte 4 er, 5 er, 6 er à Paq 18 Sgr.,
 Altar-Wachslichte à Paar 3 Thlr. 10 Sgr.,
 I. Sorte Stearinlichte 4, 5 und 6 Stück aufs Paq, à Paq
 9 Sgr., bei 5 Paq zu 8 Sgr., bei 10 und mehr
 Paq à 7 Sgr. 9 Pf.,
 II. Sorte Stearinlichte 5 er und 6 er à Paq 8 Sgr., bei 5
 Paq zu 7½ Sgr., bei 10 und mehr Paq à 7 Sgr.,
 Wagenlaternlichte, Fesselnachtlichte, Laternlichte in verschie-
 denen Größen,
 Talglichte, schneeweiß, à Paq 5 Sgr., à Pfd. 5½ Sgr.,
 Deshpriit zu Gaslampen,
 raff. Del in abgelagerter, klar, hell und sparsam brennen-
 der Waare halte einzeln, in den beliebten Krufen und
 in Centner bestens empfohlen.

F. L. Schulze, Domplatz.

Dem Wunsch mehrerer meiner geehrten Abnehmer zu genü-
 gen werde ich während des Manövers und vom nächsten Don-
 nerstag ab, neben meinem guten und kräftig schmeckenden ge-
 brannten Caffee auch noch feinsten Mocco-Caffee brennen las-
 sen und das Pfund davon mit 12 Sgr. verkaufen.

F. L. Schulze, Domplatz.

Meine sämtlichen Zucker verkaufe trotz des jetzt steigenden
 Preises noch zu den frühern billigern und offerire in Broden
 à Pfd. von 4 Sgr. 3 Pf. an, frische Salzbuter, Schmelzbut-
 ter, Gothaer Schinken und Cervelatwurst, Lüneburger Neun-
 augen, diverse Käse, neue Matjes- und Voll-Heringe, Sar-
 dellen, Ital. Maccaroni, Erfurter Grieswaaren, Engl. Mostrich,
 ächten Weinessig, India Soya, Dresdener Chokolade ic. empfiehlt

F. L. Schulze, Domplatz.

Gebrüder Leder's

(Apotheker I. Klasse zu Berlin)

BALSAMISCHE ERDNUSS-OEL-SEIFE.

Diese nach den neuesten chemischen Erfahrungen bereite-
 te und all den verschiedenen Cocos-Seifen bei weitem vor-
 zuziehende balsamische Erdnuß-Del-Seife wirkt höchst
 wohlthätig, erweichend, verschönernd und erfrischend auf die
 Haut des Gesichts und der Hände, und ist daher ganz beson-
 ders Damen und Kindern mit zartem Teint, sowie auch
 allen Denjenigen, welche spröde und gelbe Haut haben, als
 das neueste, mildeste und vorzüglichste tägliche Waschmittel
 zu empfehlen.

In Merseburg à Stück mit Gebrauchs-Anweisung
 3 Sgr. allein zu haben bei

F. L. Schulze, Domplatz.

Ohren-Magnete gegen Kopfschmerzen und gegen gichtische
 Kopfschmerzen; in Civis à 1 Thlr. bei

Aug. Kadners Wittwe.

In der Buchhandlung von Fr. Stollberg in Merse-
 burg ist zu haben:

Buschbeck, F., Hauptmann, Preussisches **Feld-
 taschenbuch** für Officiere aller Waffen,
 zum Kriegs- und Friedensgebrauch. Mit 107 Abbil-
 dungen. 2 Thlr. 2 Rthlr. 20 Sgr.



Pferde-Verkauf.

Auf dem Rittergute Groß-Goddula bei Dürren-
 berg steht ein komplett gerittenes, ganz frommes
 Reitpferd, echt Mecklenburger Race, braun mit kleinem Stern,
 Fasanenschwanz, Stute, 9 Jahr alt und durchaus fehlerfrei,
 zum Verkauf.

Groß-Goddula, den 29. August 1853.

Wiesenverpachtung.

Sonnabend, als den 3. September, Nachmittags 5 Uhr,
 soll die Gemeindewiese in Collenbeyer Flur, am Fußstege von
 Döllnitz nach Merseburg, in der Nähe der Luppe gelegen, in
 der Rendlichen Schenkewirthschaft in Collenbey meistbietend ver-
 pachtet werden.

Der Gemeindevorstand.

Guirlanden und Kränze zu Decorationen fertigt
 prompt und billig
 der Bachtgärtner **C. W. Sübsch** im Hospitalgarten.

Franz. und engl. **Stickerien, Chemisets, Unter-
 ärmel, Kragen, Lagen, Schleier, Taschentücher,
 Blumen und Häubchen, Striche und Einsatz,
 Spitzen, Tüll, Mull und Handschuh**, empfiehlt den
 geehrten Damen stets das Neueste und Eleganteste, in bester
 Auswahl zu sehr billigen und festen Preisen.

W. Sellwig,
 der Stadtkirche gegenüber.

Hiermit bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich auch
 dieses Jahr dem Herrn Heinrich Steckner jun. in Mü-
 cheln Lager von raff. Rüböl übergeben habe.

Böllberg bei Halle, den 22. August 1853.

M. Bunge.

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce erlaube ich mir
 auf das bereits bekannte raff. Rüböl des Herrn M. Bunge
 aufmerksam zu machen. Besonders empfehle ich das auf Krü-
 ken gefüllte, weil dasselbe sich durch vorzügliche Qualität aus-
 zeichnet.

Es wird jederzeit mein Bestreben sein, den Ansprüchen der
 Herren Consumenten durch möglichst billige und reelle Bedie-
 nung zu genügen.

Mücheln, den 22. August 1853.

Heinrich Steckner jun.

Auf der Braunkohlengrube Nr. 91. in der Oberbeumaet
 Feldflur können Arbeiter dauernde Beschäftigung finden und
 können bei Fleiß 12—15 Sgr. Tagelohn verdienen.

Ein Sonnenschirm ist gefunden worden in der Nähe der
 Funkenburg auf einem Felddraine; der sich Legitimirende kann
 denselben in Empfang nehmen Altenburg Nr. 657.



Fünf Thaler Belohnung sichere ich demje-
 nigen zu, der mir die Thäter, welche schon zweimal
 in diesem Jahre meinen Steg, der über die kleine Saale geht
 und meine beiden Grundstücke verbindet, aus seiner gewöhnli-
 chen Lage gerissen haben, so anzeigt, daß ich sie gerichtlich be-
 langen kann.

Merseburg, den 29. August 1853.

Joh. Friedrich Noble, Bäckermeister.

Marktpreise vom 27. August.

	tbl.	sq.	pf.	tbl.	sq.	pf.	tbl.	sq.	pf.	tbl.	sq.	pf.	
Weizen	2	7	6 bis	2	20	—	Gerste	1	17	6 bis	1	21	3
Roggen	2	6	3 bis	2	12	6	Hafer	1	6	3 bis	1	7	6

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem *Adj. minist.* Weise ein Sohn; dem Lieutenant und Adjutant von Brauchitz ein Sohn.

Stadt Geboren: dem Handarbeiter Karl eine Tochter, dem Post-Conducteur Gottschalk eine Tochter; dem Schuhmachermstr. Strebe eine Tochter; dem Handarbeiter Gumbermann Zwillingstöchter; dem Steindrucker Gröbel ein Sohn; dem Handarbeiter Richter ein Sohn; ein außerehel. Sohn; ein außerehel. Sohn. — Gestorben: der einzige Sohn des Buchbinders und Galanteriearbeiters Matto, 3 M. 2 W. alt, an Drüsenkrankheit; der ungetaufte Sohn des Bürgers und Maurergefellen Leonhardt, 3 W. 2 T. alt, am Blutschlage.

Am Donnerstage predigt in der Stadtkirche Herr Past. Schellbach.

Neumarkt. Getrauet: der ehemalige Unteroffizier Strehl mit A. W. G. Lindner von hier. — Gestorben: die jüngste Tochter des Fischlers Wolf, 9 T. alt, an Krämpfen; die Ghefrau des Fleischerstrs. Karl Peuschel, 59 J. 3 M. alt, an Herzkrankheit.

Altenburg. Geboren: ein außerehel. Sohn; eine außerehel. Tochter.

Aus dem Riesengebirge schreibt man der „Schles. Zeitg.“ Folgendes über eine durch Galvanismus glücklich ausgeführte schwierige Operation: Ein früher kerngesunder, nach den Vorschriften einer vernünftigen Diät gewissenhaft sich richtender Mann in der Vollkraft der Jahre, unverheirathet, das Muster einer gesegneten, übrigens wegen sehr gebirgiger Dertlichkeit höchst beschwerlichen Wirksamkeit, Pfarrer in einem ansehnlichen Dorfe Waldburger Kreises, gewahrte vor beinahe 2 Jahren, daß das Verschlucken der Speisen ihm einige Mühe verursachte. Es kostete jedesmal eine Art von überwindenden Entschluß, sie in die Speiseröhre zu bringen. Ganz allmählig nahm diese Ungehörigkeit zu; mit ihr ebenso eine Hinderung lauten, klaren, fließenden Sprechens, namentlich in öffentlichen, nicht selten mehrfach sich häufenden Vorträgen hintereinander. Heilkundige der Nachbarschaft wurden zu Rathe gezogen und Verordneten allerlei Mittel. Diese wurden aufs Genaueste angewendet. Umsonst. Der Schade wuchs. Keiner errieth die Wurzel desselben. Endlich kam man dieser näher. Ein Kehlkopf-Polyp wurde mit jeder Woche üppiger und gefährlicher. Seinem Zunehmen mußte man nicht nur Einhalt thun, sondern er mußte mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden; sollte es auch einer desfallsigen Operation auf Leben und Tod gelten. Sonst blieb dem Leidenden, der beinahe bis zur Unkenntlichkeit sich abmagerte, ganz entschieden nichts übrig, als die Aussicht, zuletzt jämmerlich entweder zu verhungern oder zu ersticken. Die nachbarliche Speise- und Luftröhre waren beide höchlichst gefährdet. Eine Reise nach Breslau zu den Meistern der Wissenschaft bestätigte Vorstehendes. Der arme Kranke fand die freundlichste Aufnahme im Allerheiligen-Hospital. Vier Arten der Operation wurden als thunlich aufgestellt. Das widerwärtige Gewächs mußte entweder herausgedreht, oder abgezwickelt, oder durch äußere Eröffnung des Halses entfernt, oder — neueste und genialste Form — durch den galvanischen Strom getödtet werden. Letztere Waffe wurde gewählt. Mehrere Tage schlichen noch bange für den unglücklichen, aber männlich gefaßten Kranken unter den nöthigen Beobachtungen und Vorbereitungen dahin. Der Tag der Operation zog, bei dem erregten Interesse des seltenen beherrschenden Falles eine ganze Anzahl Sachverständiger als Zeugen herbei. Gespannteste Erwartung von allen Seiten, lautlose Stille. Daß Blut floss, und dadurch ein unvermeidliches, augenblickliches Ersticken heraufbeschworen würde, mußte verhütet werden. Eine Batterie war hinter dem auf Leben und Sterben gefaßten, auf einem Stuhl durch starke Willenskraft unbeweglich Sitzenden und mit ihr in Verbindung Gesezten aufgestellt, bereit, urplötzlich auf den Wink des Operateurs in Thätigkeit zu treten. Dieser, Dr. Middeldorpf, Dieffenbachs Schüler, ein junger, talentvoller

Arzt, gab das verabredete Zeichen. Blitz und Schlag. Im Nu war der fremde Körper entfernt, der Leidende fast schmerzlos von seinem Feinde befreit, die Rührung und Begeisterung Aller über das vollkommen gelungene Werk so groß, daß dieselben nicht müde wurden, dem Lebensretter wetteifernd ihre Achtung und Theilnahme auf die unzweideutigste Weise zu bezeugen. Von Stunde an besserte es sich mit der Sprache des Geheilten. Nach einigen Wochen kehrte der Wiedergeborene zu seiner Gemeinde zurück. Am Sonntage vor acht Tagen predigte er vor derselben das erste Mal wieder zu ihrer nicht geringen Erbauung mit gewohnter, voller Kraft.

Hoher Preis für eine Flasche Wein.

Es möchte wohl kein Wein auf der ganzen Erde so theuer sein, als der „Roswein“ im Bremer Rathskeller, denn hier kostete schon im Jahre 1816 eine einzige Flasche dieser Weinsorte die unglaubliche Summe von zwei Millionen siebenhundertdreiundzwanzigtausendundachtundzehn Thaler. So theuer wenigstens kam sie der Stadt Bremen zu stehen. Denn im Jahre 1624 kostete das Stück von 5 Orhst 300 Reichsthaler, und die Flasche 18 Grote. Im Jahre 1816 hat sich Jemand die Mühe gegeben, eine Berechnung zu machen. Bis dahin betrug die Zinse von Zinsen zu 5 Procent und die laufenden Kosten, wie bei allen Weinhandlungen gewöhnlich zu 5 Procent gerechnet, so viel, daß 1 Orhst, zu 6 Anker und 204 Flaschen gerechnet, auf 719,850,541 Reichsthaler, 1 Anker oder $\frac{1}{4}$ Dhm à 44 Flaschen 119,847,640 Reichsthaler, $\frac{1}{10}$ Dhm oder $\frac{1}{4}$ Anker zu 11 Flaschen 29,901,910 Reichsthaler, und 1 Flasche also 2,723,810 Reichsthaler kam. Die Flasche hält 8 Römer oder große Gläser, man kann also auf einen Zug 340,476 Reichsthaler hinunter schlürfen. Dieser kostbare Wein liegt in dem Keller unter dem Rathhause und der Börse. Die eine Abtheilung des Kellers, den eine Rose ziert, wird die Rose genannt. In dieser sogenannten Rose liegen die kostbarsten Rheinweine, von welchem die älteste Sorte (vom Jahre 1624) den Namen Roswein führt. Von diesem theuren Weine erhalten nur fürstliche und andere erhabene Personen (Goethe bekam auch 1823 einige Flaschen) bei besonderen Veranlassungen einige Flaschen zum Geschenk. Auch gefährlich kranke Bremer Bürger bekommen auf ein schriftliches Zeugniß des Arztes eine Flasche zu ihrer Stärkung.

Der von Klinkerfues in Göttingen im Juni d. J. entdeckte Comet hat nunmehr an Helligkeit so sehr zugenommen, daß ein scharfes Auge denselben in der Abenddämmerung etwa eine Stunde nach Sonnenuntergang am nordwestlichen Himmel unschwer auffinden und an dem neblichten Aussehen von den andern Sternen unterscheiden kann. Schon gewöhnliche Fernröhre von ganz mäßiger Vergrößerung zeigen den nach oben gekehrten Schweif, der jetzt eine Länge von ungefähr einem Grade hat, sehr deutlich. Die nächsten vierzehn Tage, in welchen der Mondschein nicht stört, und der Comet noch geraume Zeit nach der Sonne untergeht, werden für die Beobachtung desselben besonders günstig sein. (Von Merseburg aus ist derselbe bei hellen Abenden zwischen 8 und 9 Uhr in der Richtung nach Lauchstädt zu sehr deutlich zu sehen.)

M ä t h s e l.

Mein Ganzes ist ein Herzenswunsch, ein Sehnen;
Ein Zeichen weg, so wird's die Sehnsucht krönen,
Und ist zugleich ein Ort, geweiht den Musenöhnen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des G. Jurk. Druck und Verlag von G. Jurk (sonst Kobitzsch'schen Erben.)